



Mag. Gernot Blümel, MBA

An den
Präsidenten des Nationalrats
Mag. Wolfgang SOBOTKA
Parlament
1017 Wien

GZ: BKA-353.120/0091-IV/10/2018

Wien, am 2. November 2018

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Nationalrat Rossmann, Kolleginnen und Kollegen haben am 4. September 2018 unter der **Nr. 1579 /J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Subsidiaritätsprüfung des Nationalrates“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu Frage 1:

- *Wie viele begründete Stellungnahmen gab der österreichische Nationalrat im Rahmen der Subsidiaritätsprüfung seit der Verankerung des Subsidiaritätsprinzips im Vertrag von Maastricht ab? Bitte um Auflistung der jeweiligen Gesetzesentwürfe, zu denen die Stellungnahmen abgegeben wurden, und eine kurze Skizzierung der Argumentation.*
 - a. *Wie viele Stellungnahmen fanden eine mehrheitliche Unterstützung innerhalb der EU?*
 - b. *Wie viele Stellungnahmen hatten eine notwendige Anzahl von 1/3 der Gesamtstimmen, um einem Gesetzesentwurf eine „gelbe Karte“ zu erteilen?*

Das Recht des österreichischen Nationalrats, Subsidiaritätsrügen zu europäischen Gesetzgebungsvorhaben auszusprechen, ist nicht Gegenstand der Vollziehung des Bundes.

Sofern derartige Stellungnahmen des österreichischen Nationalrats sowie des österreichischen Bundesrats zu aktuell vorliegenden europäischen Gesetzgebungsvorhaben sowie zu bereits in Geltung stehenden EU-Rechtsakten vorliegen, sind

diese auf der IPEX-Plattform (www.ipex.eu), auf welche hiermit verwiesen werden darf, abrufbar.

Zu Frage 2:

- *Wie bewertet Ihr Ressort die Vorschläge des Berichtes der in der Begründung genannten Task Force?*

Die Task Force, in der Österreich durch Abg.z.NR Dr. Reinhold Lopatka vertreten war, hat die Aufgabenstellungen entsprechend ihrem Mandat erfüllt. Auch Kommissionspräsident Jean-Claude Juncker hat anlässlich der Präsentation des Berichts die Position vertreten, dass sich die Europäische Union auf Dinge konzentrieren sollte, die für die Bürgerinnen und Bürger wesentlich sind, und darauf hingewiesen, dass die Europäische Kommission mit ganzer Kraft an Lösungen für große Fragen arbeiten und sich in kleinen Fragen zurückhalten möchte. Damit hat er die grundlegende Haltung der österreichischen Bundesregierung auch als Position der Europäischen Kommission bestätigt.

Besonders hervorzuheben sind aus meiner Sicht folgende Empfehlungen der Task Force:

- Zur Vereinfachung der hohen Regelungsdichte von Rechtsakten einen REFIT-Nachfolgeprozess weiterzuführen.
- Der Vorschlag, einen Prüfbogen einzufügen, der auf materielle Prüfkriterien zurückgreift und somit zu einem besseren gemeinsamen Verständnis des Subsidiaritätsbegriffs in der EU beitragen kann.
- Eine flexiblere Anwendung der Acht-Wochen-Frist zur Vorlage von Subsidiaritätsrügen durch nationale Parlamente.
- Statt Vorlage neuer Rechtssetzungsvorschläge in Bereichen mit hoher Regelungsdichte eine bessere Umsetzung bestehender Vorschriften anzustreben.
- Delegierte Rechtsakte und Umsetzungsrechte sollten von den gesetzgebenden Organen der Europäischen Kommission zurückhaltender eingesetzt werden.

Zu Frage 3:

- *Der Bericht empfiehlt eine "aktive Subsidiarität" der Mitgliedsstaaten und regionalen Ebenen. Welche Überlegungen gibt es in Ihrem Ressort, um diese Empfehlung in Österreich erfolgreich umzusetzen?*

Die Frage der besseren Einbindung der regionalen und lokalen Ebene hat vorrangig über deren stärkere Involvierung bei den Konsultationen, d.h. im Stadium der Entwicklung von Politikbereichen zu erfolgen. Die Europäische Kommission wird dazu durch verstärktes Feedback und höhere Sichtbarkeit von Beiträgen der regionalen und lokalen Ebene beitragen. Darüber hinaus werden die regionalen und lokalen Ebenen regelmäßig bei der Erstellung der nationalen Reformprogramme eingebunden. Dies ist somit ein bereits bestehendes Element „aktiver Subsidiarität“ in Österreich.

Zudem darf auf die bereits seit dem EU-Beitritt Österreichs in Kraft stehende Bestimmung des Art. 23d B-VG und die damit in Zusammenhang stehende Art. 15a-Vereinbarung betreffend die Mitwirkungsrechte der Länder und Gemeinden in Angelegenheiten der Europäischen Integration verwiesen werden, die eine sehr starke verfassungsrechtliche Stellung der Regionen und Kommunen in der österreichischen EU-Integrationspolitik vorsehen.

Zu Frage 4:

- *Der Bericht stellt fest, dass es keine Bereiche gibt, wo Kompetenzen vollständig oder auch nur teilweise zurück an die Mitgliedsstaaten delegiert werden sollen. Wird sich Ihr Ressort bzw. die Regierung trotzdem weiterhin dafür einsetzen, dass Kompetenzen in den Bereichen Konsumentenschutz, Gesundheit und Soziales, wie im EU-Unterausschuss vom 21. Februar 2018 von Ihnen erklärt, wieder an die individuellen Mitgliedsstaaten zurück delegiert werden?*
- Wenn ja, warum?*
 - Wenn nein, warum nicht?*

Auch wenn die Task Force der Europäischen Kommission keinen Politikbereich identifiziert hat, in dem Kompetenzen zumindest teilweise an die Mitgliedstaaten zurückverlagert werden sollen, sollte die Diskussion darüber vertieft weitergeführt werden. Dabei wird insbesondere darauf Bedacht zu nehmen sein, dass nach der Konzeption der Verträge die Union keine eigene Gesundheitspolitik betreibt, die an die Stelle der mitgliedstaatlichen Politik treten könnte – sie ergänzt vielmehr im Rahmen der in Art. 168 AEUV beschriebenen Ziele Politik und Maßnahmen der

Mitgliedstaaten. Auch die Verbraucherpolitik der Union tritt (nur) neben die entsprechenden Kompetenzen der Mitgliedstaaten, die die primäre verbraucherpolitische Verantwortlichkeit behalten. Hinzuweisen ist auch auf Art. 151 Abs. 2 AEUV, wonach im Bereich der Sozialpolitik – ganz im Sinne des Subsidiaritätsprinzips – der Vielfalt der einzelstaatlichen Gepflogenheiten Rechnung getragen werden muss.

Zu Frage 5:

- *Teilen Sie die Ansicht von Bundeskanzler Kurz, der in den Bereichen Sozial-, Gesundheits-, Gesellschafts- und Familienpolitik Bereiche sieht, die „keinen Mehrwert durch europäische Regelungen“ haben?*
 - a. *Wenn ja, wie begründen Sie das?*

Bundeskanzler Sebastian Kurz und ich sind selbstverständlich auch in Fragen der Subsidiarität einer Meinung. Sozial-, Gesundheits- und Familienpolitik gehören zweifellos zu jenen Bereichen, die ganz stark von einzelstaatlichen Gepflogenheiten und Traditionen geprägt werden. Eine Regelung etwa im Bereich Familienpolitik, die beispielsweise in Schweden von der Bevölkerung erwartet und mitgetragen werden würde, könnte in einem anderen Mitgliedstaat auf Unverständnis und Ablehnung stoßen. Gerade in diesen Politikbereichen ist es daher unerlässlich, auf lokal und regional geprägte Interessenlagen der Bürgerinnen und Bürger möglichst punktgenau eingehen zu können. Jede Tätigkeit der Union kann daher in diesen Bereichen die Politik der Mitgliedstaaten lediglich ergänzen, wobei hier ganz besonders auf den Mehrwert europäischer Regelungen geachtet werden muss.

Zu Frage 6:

- *Was sind die Ziele der im Rahmen des österreichischen Ratsvorsitzes stattfindenden Konferenz zu Subsidiarität in Bregenz am 15. und 16. November?*

Die Konferenz in Bregenz verfolgt das Ziel, in Gesprächen mit politischen Verantwortungsträgerinnen und Verantwortungsträgern, Expertinnen und Experten sowie Bürgerinnen und Bürgern einen intensiven Gedankenaustausch zwischen Wissenschaft und Politik zum vertraglich verankerten Grundsatz der Subsidiarität durchzuführen und damit ein präziseres gemeinsames Verständnis dieses zentralen Prinzips in der Verfassungsordnung der Union zu erlangen. Die Konferenz soll für die

weitere Auseinandersetzung mit der Subsidiarität im europäischen Mehrebenenensystem einen längerfristig fruchtbringenden Beitrag leisten.

Mag. Gernot Blümel, MBA

